

**Prüffeststellung A8.1 Absatz 1 Landesrahmenvertrag NRW (LRV NRW)
WfbM**

Stand: Februar 2025

Diese Vorlage enthält in reduzierter Form Inhalte des Prüferfassungsbogens für die Qualitätsprüfung nach § 128 SGB IX für die WfbM. In den Prüfberichten werden weitere Ausführungen gemacht zu Verbesserungspotentialen und Empfehlungen im Sinne von A8.1 Absatz 3 LRV NRW.

Die in den Prüfungen verwendeten Instrumente und Inhalte können von dieser Vorlage abweichen.
Die Darstellung erfolgt nach diesem Schema:

Itemcode

Anforderung

Gesetzes-/Vertragsgrundlage

Mögliche Nachweisdokumente

Abkürzungsverzeichnis:

Sp.	Spiegelstrich
i.V.m.	in Verbindung mit
LV	Leistungsvereinbarung
LRV NRW	Landesrahmenvertrag NRW
LE	Leistungserbringer
LB	Leistungsberechtigte Person
LT	Leistungsträger
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WMVO	Werkstätten-Mitwirkungsverordnung
WVO	Werkstättenverordnung

RPL-S1

Für jeden Werkstattbeschäftigten liegt ein gültiger individueller Rehabilitationsplan vor

§ 6 Absatz 1 LV i. V. m. Anlage A.3.1.5 4. Sp. und A.3.1.7. Strukturqualität 3. Sp.

Unterlagen zur Rehabilitationsplanung der Stichprobe (BEI_NRW, Teilhabepläne etc.)

RPL-P1

Die individuellen Rehabilitationspläne werden fortlaufend (mindestens jährlich) evaluiert und entsprechend angepasst

§ 6 Absatz 1 LV i. V. m. Anlage A.3.1.5. 4. Sp. und A.3.1.7 Prozessqualität 5. Sp.

Unterlagen zur Rehabilitationsplanung der Stichprobe (BEI_NRW, Teilhabepläne etc.)

RPL-P2

Im Einvernehmen mit der oder dem Beschäftigten kooperiert die WfbM zur Erreichung der individuellen Teilhabeziele mit Dritten (zum Beispiel Beratungsstellen, Einrichtungen, Diensten und Behörden, die sich mit der sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung befassen, Angehörigen oder gesetzlich bestellten Betreuerinnen und Betreuern).

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.5. 12. Sp. und A.3.1.7 Prozessqualität 10. Sp.

Unterlagen zur Rehabilitationsplanung der Stichprobe (BEI_NRW, Teilhabepläne, Kompetenzanalysen etc.),
Dokumentation der Stichprobe

RPL-P3

Die Teilhabeplanung berücksichtigt die Grundsätze der Personenzentrierung, Partizipation, Fähigkeitsorientierung, ICF-Orientierung, Zielorientierung und Transparenz, Fachliche Fundierung und Anschlussfähigkeit zu weiteren Lebensbereichen

§ 5 Absatz 1 LV 1. Sp.

Unterlagen zur Rehabilitationsplanung der Stichprobe (BEI_NRW, Teilhabepläne etc.), Dokumentation der Stichprobe

AAM-S1

Mit allen Werkstattbeschäftigten wird ein Werkstattvertrag abgeschlossen.

§ 221 Absatz 3 SGB IX, § 6 Absatz 1 LV i. V. m. Anlage A.3.1.5 10. Sp. und A.3.1.7. Strukturqualität 8. Sp.

Werkstattverträge der Stichprobe

AAM-S2

Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Beschäftigten gemäß § 6 WVO wenigstens 35 und höchstens 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

§ 6 WVO, § 6 Absatz 1 LV i. V. m. Anlage A.3.1.6. LRV NRW

Aussage Prüfungsgespräch, Werkstattverträge der Stichprobe

AAM-S3

Der Leistungserbringer richtet sich räumlich und konzeptionell barrierefrei aus. Die Barrierefreiheit wird im individuellen Fall gewährleistet.

§ 6 Absatz 1 LV i. V. m. Anlage A.3.1.5. 19. SP. und A.3.1.7. Strukturqualität 5. Sp. LRV NRW

Begehung, ggf. Rehaplanung und Dokumentationen der Stichprobe

AAM-S4

Es erfolgt eine individuelle, bedarfsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes

§ 5 Absatz 1 LV 1. Sp., Anlage A.3.1.7 Strukturqualität 5. Sp., Ergebnisqualität 1. Sp.

Rehabilitationspläne der Stichprobe

AAM-S5

Es erfolgt eine lernförderliche Gestaltung des Arbeitsprozesses im individuellen Fall

§ 5 Absatz 1 LV 4. Sp.

Unterlagen der Stichprobe

AAM-S6

Geeignete Arbeitsbegleitende Maßnahmen werden angeboten

§ 58 Absatz 2 Satz 2 SGB IX, § 5 Absatz 3 WVO, Anlage A.3.1.5. 6. Sp. LRV NRW

Liste der arbeitsbegleitenden Maßnahmen, ggf. Dokumentationen, Teilhabeplanung

AAM-P1

Im Rehabilitationsprozess erfolgt die zielgerichtete Förderung der Selbstbestimmung

§ 6 Absatz 1 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7 Prozessqualität 3. Sp.

Unterlagen zur Rehabilitationsplanung der Stichprobe (BEI_NRW, Teilhabepläne etc.), Dokumentation der Stichprobe

DOK-S1

Die WfbM verfügt über ein Verfahren zur Betreuungsdokumentation

§ 4 Absatz 1 LV in Verbindung mit Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 4. Sp. LRV NRW

Betreuungsdokumentation Stichprobe

DOK-P1

Die Dokumentation des individuellen Teilhabeprozesses bildet den Rehabilitationsverlauf ab und umfasst die durchgeführten Maßnahmen

§ 9 LV in Verbindung mit Anlage A.3.1.7. Prozessqualität 4. Sp. LRV NRW; § 9 LV in Verbindung mit

Anlage A.3.1.11. LRV NRW

Betreuungsdokumentation Stichprobe

DOK-P2

Die Dokumentation des individuellen Teilhabeprozesses umfasst Aussagen zur Zielerreichung

§ 9 LV in Verbindung mit Anlage A.3.1.11. LRV NRW

Betreuungsdokumentation Stichprobe, Zielüberprüfung etc.

DOK-E1

Der Leistungserbringer legt jährlich eine standardisierte Leistungsdokumentation vor.

§ 9 LV in Verbindung mit Anlage A.3.1.11. LRV NRW

Standardisierte Leistungsdokumentation

ÜAA-S1

Die WfbM verfügt über ein abgestimmtes Konzept zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

§ 6 Absatz 1 LV i. V. m. Anlage A.3.1-5 7. Sp. und A.3.1.7. Strukturqualität 2. Sp. LRV NRW

Abgestimmtes Konzept zur Förderung des Übergangs

ÜAA-S2

Die WfbM verfügt über ausgelagerte Arbeitsplätze auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

§ 219 SGB IX, Anlage A.3.1.5. 2. Sp. LRV NRW

Aufstellung BiAP

ÜAA-S3

Die WfbM verfügt über geeignete Maßnahmen zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

§ 219 Absatz 1 Satz 3 SGB IX, § 5 Absatz 4 WVO, Anlage A.3.1.5. 7. Sp. LRV NRW
Konzept Übergang und Nachweise Durchführung, Prüfungsgespräch

ÜAA-P1

Die notwendige arbeitsbegleitende Betreuung in der Übergangsphase wird sichergestellt

§ 5 Absatz 4 Satz 1 WVO
Dokumentation BiAPs o.ä.

ÜAA-P2

Die WfbM kooperiert mit dem Integrationsfachdienst bezogen auf die Vermittlung von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

§ 5 Absatz 4 Satz 1 WVO, Anlage A.3.1.5. 7. Sp. und A.3.1.7. Prozessqualität 10. Sp.
Dokumentation BiAPs o. ä.

ÜAA-P3

Die WfbM kooperiert mit Geschäftspartnern, z.B. Arbeitgeberverbänden, Kammern zur Gestaltung übergangsfördernder Netzwerke

§ 5 Absatz 4 Satz 1 WVO, Anlage A 3.1.5 Sp. 7 und A 3.1. Prozessqualität Sp. 10 LRV NRW
Protokolle, Kooperationsvereinbarungen, Mitgliedschaften o.ä.

ÜAA-E1

Der Anteil an betriebsintegrierten Arbeitsplätzen beträgt für den Berufsbildungs- und Arbeitsbereich mindestens acht Prozent, sowie vier Prozent betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl.

§ 6 Absatz 1 LV i. V. m. Anlage A.3.1.5. 2. Sp. LRV NRW und A.3.1.7. Ergebnisqualität 8. Sp. LRV NRW
Controlling Zielvereinbarung, Liste der BiAPs, aktuelle Beschäftigtenzahl

ÜAA-E2

Im jährlichen Durchschnitt wechseln 0,5% der Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

§ 6 Absatz 1 LV i. V. m. und A.3.1.7. Ergebnisqualität 6. Sp. LRV NRW
Controlling Zielvereinbarung, Liste der gewechselten Werkstattbeschäftigten, aktuelle Beschäftigtenzahl

PFL-P1

Für Leistungsberechtigte mit anerkannter Pflegebedürftigkeit nach SGB XI oder anderweitig festgestellter Pflegebedürftigkeit liegen Pflegeplanungen als Teil eines geplanten Pflegeprozesses vor.

§ 5 Absatz 1 LV, B.2.5 2. Sp. LRV NRW
Pflegeplanung Stichprobe, QM Unterlagen zum Thema Pflege, weitere Unterlagen zum Pflegeprozess

PFL-P2

Die Umsetzung der Pflegeplanung ist dokumentiert.

§ 9 LV i. V. m. Anlage A.3.1.11 Satz 3 LRV NRW
Pflegedokumentation Stichprobe

GWS-P1

Der LE setzt das auf die Dienstleistung zugeschnittene Gewaltschutzkonzept um.**§ 37a Absatz 1 S. 2 SGB IX, Anlage A.3.1.7 Strukturqualität 7. Sp.**Gewaltschutzkonzept, Risikoanalyse, Schulungsnachweise für Mitarbeitende, Informationsnachweise der LB
Verhaltenskodex, Dokumentation der Interventionsmaßnahmen bei Gewaltvorfällen

MIT-S1

Die WfbM verfügt über einen gewählten Werkstatttrat.

§ 6 Absatz 1 Satz 1 LV, Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 6. Sp., § 222 SGB IX, § 14 WVO, WMVO

Liste Werkstatttratsmitglieder, Gespräch Werkstatttrat

MIT-S2

Die WfbM verfügt über eine gewählte Frauenbeauftragte.

§ 6 Absatz 1 Satz 1 LV, Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 6. Sp., § 222 Absatz 5 SGB IX, § 14 WVO, § 39a ff WMVO

Kontaktdaten Frauenbeauftragte

MIT-S3

Werkstatttrat und Frauenbeauftragter wird auf Wunsch eine Person seines/ihrer Vertrauens zur Verfügung gestellt.

§ 39 Absatz 3 und § 39a Absatz 3 WMVO

Kontaktdaten Frauenbeauftragte

MIT-S4

Der Besuch von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen durch die Mitglieder des Werkstatttrates und der Frauenbeauftragten wird durch die WfbM ermöglicht

§ 37 Absatz 4, § 39 Absatz 1 und § 39a Absatz 5 Satz 5 WMVO

Befragung Werkstatttrat und Frauenbeauftragte

MIT-S5

Werkstatttrat und Frauenbeauftragte erhalten die benötigten Mittel zur Erfüllung des Amtes.

§ 39 Absatz 2 WMVO, § 39a Absatz 5 Satz 5 WMVO

Befragung Werkstatttrat und Frauenbeauftragte, ggf. Protokolle

MIT-P1

Es finden in der Regel monatliche Besprechungen mit Werkstatt und Werkstatttrat bzw. Frauenbeauftragter statt

§ 8 Absatz 2 WMVO, § 39a Absatz 1 WMVO

Befragung Werkstatttrat und Frauenbeauftragte, ggf. Protokolle

MIT-P2

Die WfbM beachtet die Rechte des Werkstatttrates in Bezug auf Mitwirkung, Mitbestimmung und Unterrichtung

§§ 5 bis 7 WMVO

Befragung Werkstatttrat

MIT-P3

Die WfbM beachtet die Rechte der Frauenbeauftragten in Hinblick auf Unterrichtung und Erörterung.

§ 39a Absatz 2 WMVO

Befragung Werkstattrat

PER-S1

Die WfbM verfügt rein quantitativ über ausreichend Personal in Funktion einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

§ 9 Absatz 3 WVO, § 7 LV i. V. m. Anlage A.3.1.8.1.1 LRV NRW

Personaldaten

PER-S2

Die WfbM verfügt unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualifikation über ausreichend Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung.

§ 9 Absatz 3 WVO, § 7 LV i. V. m. Anlage A.3.1.8.1.1 LRV NRW

Personaldaten, Qualifikationsnachweise einer Stichprobe

PER-S3

In den Betriebsstätten existieren keine Arbeitsbereiche in denen keine Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung tätig ist.

§ 9 Absatz 3 WVO, § 7 LV i. V. m. Anlage A.3.1.8.1.1 LRV NRW

Personaldaten, Qualifikationsnachweise einer Stichprobe

PER-S4

Die WfbM verfügt rein quantitativ über ausreichend Sonstige erforderliche Fachkräfte ausgehend von den individuell bewilligten Personalmehrbedarfen der Werkstattbeschäftigten.

§ 10 Absatz 2 2. Halbsatz WVO, § 7 LV i. V. m. Anlage A.3.1.8.1.2 LRV NRW

Personaldaten, bewilligte Personalmehrbedarfe

PER-S5

Mindestens 90 Prozent der sonstigen erforderlichen Fachkräfte entsprechen den vertraglich ausgewiesenen Qualifikationsanforderungen.

§ 10 Absatz 2 2. Halbsatz WVO, § 7 LV i. V. m. Anlage A.3.1.8.1.2 LRV NRW

Personaldaten, Qualifikationsnachweise einer Stichprobe

PER-S6

Personalmehrbedarfe werden ausschließlich in Betriebsstätten beantragt, in denen das gesetzlich vorgeschriebene Soll bezogen auf die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung eingehalten wird.

§ 10 Absatz 2 WVO, § 7 LV i. V. m. Anlage A.3.1.8.1.2 LRV NRW

Personaldaten, bewilligte Personalmehrbedarfe

PER-S7

Die WfbM verfügt rein quantitativ über ausreichend Angestellte im Begleitenden Dienst für den pädagogischen und sozialen Bereich.

§ 10 Absatz 2 WVO, § 7 LV i. V. m. Anlage A.3.1.8.2 LRV NRW

Personaldaten

PER-S8

Die WfbM verfügt unter Berücksichtigung der Qualifikation über ausreichend Angestellte im Begleitenden Dienst für den pädagogischen und sozialen Bereich.

§ 10 Absatz 2 WVO, § 7 LV i. V. m. Anlage A.3.1.8.2 LRV NRW
Personaldaten, Qualifikationsnachweise einer Stichprobe

PER-S9

Der Werkstattleiter verfügt über die geforderte Qualifikation nach § 9 Absatz 2 WVO.

§ 9 Absatz 2 WVO, § 7 LV i. V. m. Anlage A.3.1.8.3 LRV NRW
Liste der Werkstattleitungen, Qualifikationsnachweise der Werkstattleitungen

PER-S10

Die WfbM kontrolliert die persönliche Eignung der Angestellten und Ehrenamtlichen mit Kontakt zu Werkstattbeschäftigten durch Einsichtnahme in die Führungszeugnisse nach § 30a Absatz 1 Bundeszentralregister.

§ 124 Absatz 2 SGB IX, § 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7 Strukturqualität 9. Sp. LRV NRW, § 10 Absatz 2 WVO
Personaldaten, Nachweis der Einsichtnahme für eine Stichprobe

PER-S11

Die WfbM ermöglicht Fortbildungsangebote für Fachkräfte und begleitende Dienste im Sinne der §§ 9 und 10 WVO

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 10. Sp. LRV NRW, § 11 WVO
Fortbildungsliste, Rechnungen, Teilnahmebescheinigung, Protokoll/Anwesenheitsliste interner Fortbildungen

PER-S12

Die WfbM ermöglicht Supervisionsangebote für Fachkräfte und begleitende Dienste im Sinne der §§ 9 und 10 WVO

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 10. Sp. LRV NRW, § 11 WVO
Rechnungen Supervision

PER-P1

Die WfbM ermöglicht in ihren Organisationsstrukturen ein Zusammenwirken der Fachkräfte.

§ 6 Absatz 1 LV i. V. m. Anlage A 3.1.7 Prozessqualität Sp. 9 LRV NRW
Besprechungsmatrix, Protokolle der Besprechungen

QME-S1

Das Qualitätsmanagement der WfbM umfasst eine standardisierte Darstellung, Fortschreibung und Dokumentation der Schlüsselprozesse der Leistungserbringung.

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 13. Sp. sowie Allgemeiner Teil A.7.2. Absatz 2 LRV NRW
Unterlagen QM

QME-S2

Das Qualitätsmanagement der WfbM umfasst eine verbindliche und dokumentierte Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für die Qualitätssicherung.

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 13. Sp. sowie Allgemeiner Teil A.7.2. Absatz 2 LRV NRW
Unterlagen QM

QME-S3

Das Qualitätsmanagement der WfbM umfasst die dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse der Eingliederungshilfe entsprechende Weiterentwicklung des Fachkonzepts

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 13. Sp. sowie Allgemeiner Teil A.7.2. Absatz 2 LRV NRW
Unterlagen QM, Fachkonzept

QME-S4

Das Qualitätsmanagement der WfbM umfasst die Mitbestimmungsrechte der Leistungsberechtigten

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 13. Sp. sowie Allgemeiner Teil A.7.2. Absatz 2 LRV NRW
Unterlagen QM

QME-S5

Das Qualitätsmanagement der WfbM umfasst ein Beschwerdemanagement.

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 13. Sp. sowie Allgemeiner Teil A.7.2. Absatz 2 LRV NRW
Unterlagen QM, Fachkonzept, eingegangene Beschwerden im Prüfzeitraum und deren Bearbeitung

QME-S6

Das Qualitätsmanagement der WfbM umfasst ein Fort- und Weiterbildungskonzept für die Mitarbeitenden

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7. Strukturqualität 13. Sp. sowie Allgemeiner Teil A.7.2. Absatz 2 LRV NRW
Unterlagen QM, Fort- und Weiterbildungskonzept

QME-E1

Die WfbM führt jährlich ein Verfahren zum Controlling der Ergebnisqualität durch.

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7. Ergebnisqualität und A.3.11. 2. Absatz sowie Allgemeiner Teil A.7.2. Absatz 2 LRV NRW

Leidok, Controlling Zielvereinbarungsprozess, ggf. weitere Unterlagen zum Controlling der Ergebnisqualität

QME-E2

Die WfbM erhebt alle relevante Kennzahlen in Bezug zu den vereinbarten Kriterien der Ergebnisqualität.

§ 6 LV i. V. m. Anlage A.3.1.7. Ergebnisqualität und A.3.11. 2. Absatz sowie Allgemeiner Teil A.7.2. Absatz 2 LRV NRW

Leidok, ggf. weitere Unterlagen zum Controlling der Ergebnisqualität